



Für Rollstuhlfahrer sind eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung und der Besuch von Gaststätten und Restaurants keine Selbstverständlichkeit. Aber auch Menschen mit Behinderung möchten gerne nach einem Einkaufsbummel oder dem Besuch eines Museums einen Kaffee trinken oder eine Mahlzeit in einer Gaststätte einnehmen.

Projekt „Rollstuhlgeeignete Gaststätten“

Damit Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern zumindest die Suche nach geeigneten Gaststätten oder Restaurants erleichtert wird, wurde das Projekt „Rollstuhlgeeignete Gaststätten im Landkreis Augsburg“ ins Leben gerufen.

Dabei testen Menschen, die selbst im Rollstuhl sitzen und damit Experten in eigener Sache sind, auf ehrenamtlicher Basis die Rollstuhlleignung der Gaststätten und Lokale im Landkreis Augsburg.



Landratsamt Augsburg
Fachbereich 40
Team Inklusion

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

E-Mail: inklusion@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de



Projekt „Rollstuhlgeeignete Gaststätten“

INFORMATIONEN FÜR GÄSTE UND
GASTSTÄTTENBETREIBER



Bildnachweis:
fotolia-com, #21124088,
Daorson

Bild Rollstuhl: pixabay





Informationen für Gäste:

Die wichtigsten Informationen sowie eine Liste der rollstuhlgeeigneten Gaststätten im Landkreis Augsburg finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-augsburg.de/rollstuhlgeeignete-gaststaetten.

Sie haben eine Gaststätte oder ein Lokal entdeckt, das Ihrer Meinung nach rollstuhlgeeignet ist, aber nicht auf der Liste steht? Bitte informieren Sie uns!

Unsere Kontaktdaten:

Landratsamt Augsburg
Team Inklusion
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Telefon: 0821 3102-2491 oder -2861

E-Mail: behindertenbeauftragte@LRA-a.bayern.de

Web: www.landkreis-augsburg.de/inklusion

Informationen für Gaststättenbetreiberinnen und Gaststättenbetreiber:

Wir beraten:

Sie möchten in Ihrer Gaststätte, Ihrem Lokal oder Restaurant die Barrierefreiheit verbessern? Wir beraten Sie gerne.

Wir testen:

In Ihrer Gaststätte sind Menschen im Rollstuhl willkommen und Sie möchten in die Liste der rollstuhlgeeigneten Gaststätten aufgenommen werden? Gerne kommen unsere Audit-Gruppen-Mitglieder für ihren Test zu Ihnen.

Für Beratung und Testung fallen keinerlei Kosten oder Gebühren an.

Es entstehen auch keine Verpflichtungen, bauliche oder sonstige Maßnahmen zur Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit umzusetzen.

Fördermöglichkeiten:

Maßnahmen zur Herstellung oder Verbesserung von Barrierefreiheit werden über verschiedene Förderprogramme unterstützt. Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.wirtshauskultur.bayern/investitionsfoerderungen/spezielle-foerderprogramme/>

Signet „Bayern Barrierefrei – Wir sind dabei!“

Für Gaststätten, die von den Testern als rollstuhlgeeignet bewertet werden, vermitteln wir gerne die Auszeichnung mit dem Signet „Bayern Barrierefrei – Wir sind dabei!“ der Bayerischen Staatsregierung.

Nähere Informationen zum Signet finden Sie unter:

https://www.barrierefrei.bayern.de/beispiele/zeichen_setzen/index.php

